

## **Ausstellungsbestimmungen zur Lokalschau des KTZV Theuma uU. eV. gegr. 1921 mit HSS des SV des Sachsen und Zwerg – Sachsenhuhnes gegr.1921**

Veranstalter und Ausrichter der Schau ist der KTZV Theuma u.U. eV. Die Schau ist BDRG-offen. Maßgebend für die Schau sind die allgemeinen Ausstellungsbedingungen und Allgemeinen Rechtsfragen des BDRG und der nachfolgenden Sonderbestimmungen. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese als rechtsverbindlich an.

**Meldeschluss: 11.10.2024.** Meldebogen sind zu senden an Peggy Knoll, Hauptstr. 22 08541 Theuma. 037463/83683, oder [infoktztvtheuma@gmail.com](mailto:infoktztvtheuma@gmail.com). **Die Begleichung des Standgeldes und der Unkosten, sowie die Auszahlung des Preisgeldes erfolgen in Bar. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich am Schausonntag von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr.**

Ausstellungslokal: Dorfgemeinschaftshaus 08541 Theuma, Schulstr. 9. Einlieferung Freitag 01.11.2024 von 15 -20 Uhr. Bewertung (Nichtöffentlich) am Samstag 02.11.2024. Die Ausstellung ist am Samstag 02.11.2024 von 14 – 18 Uhr und am Sonntag 03.11.2024 von 9 - 13.30 Uhr geöffnet. **Jeder Züchter ist verpflichtet seine amtliche Registriernummer lt. Viehverkehrsordnung anzugeben. Fehlt diese bei einer möglichen Kontrolle durch das Veterinäramt ist der Aussteller für die sich daraus ergebende Ordnungswidrigkeit selbst verantwortlich.** Für die Schau besteht Impfzwang gegen Newcastle und Paramyxovirose. Dies ist durch Abgabe einer Kopie des Impfzeugnisses bei Tiereinlieferung nach zu weisen. Für die Sentinelhaltung des Wassergeflügels ist der entsprechende amtliche Nachweis zu erbringen. **Diese erfolgen bei der Einlieferung durch anwesende Mitarbeiter des Veterinäramtes.** Tiere aus Amtstierärztlich gesperrten Gebieten sowie sichtbar Kranke dürfen nicht zur Schau verbracht werden. **Sollten sich auf Grund der allgemeinen, durch die AL zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbaren Gründen Änderungen in der Seuchenlage und damit einhergehende Forderungen des Veterinäramtes des Vogtlandkreises ergeben wird der Aussteller unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt.** Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder sonstigen, durch die AL nicht vorhersehbaren Gründen, werden angefallene Kosten gemäß den Allgemeinen Rechtsfragen der AAB (II.3) eingefordert. Für Tierverluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse lehnt die AL jegliche Haftung ab. Für in Verlust geratene Tiere durch nachweisliches Verschulden der AL wird eine max. Entschädigung gemäß den Allgemeinen Rechtsfragen der AAB (II.5) pro Tier gezahlt. Für verendete Tiere übernimmt die AL keine Haftung. Preisausschüttung erfolgt gemäß AAB. Neben den Preisen aus dem Standgeld E 6.00 € und Z 3,00 € stehen weitere Preise aus Spenden und Stiftungen zur Verfügung. Gestiftete E u. Z Preise sollten in der Wertigkeit denen der AL entsprechen. Etwaige Reklamationen können bis zum 31.12.2024 an die AL in schriftlicher Form eingereicht werden.

**Datenschutzerklärung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen Schau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie der von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer – und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins / -Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Die Ausstellungsleitung freut sich, Sie als Aussteller und Besucher begrüßen zu dürfen.